

# Patientenverfügung

Liebe Patienten

Der Gesetzgeber hat seit Juli 2009 die Rechte des Bürgers, selbst über die Ausgestaltung seiner letzten Tage und die medizinische Behandlung im Angesicht des nahenden Todes zu entscheiden, erheblich gestärkt.

Über die eigene Vergänglichkeit spricht man nicht gerne. Doch für den Ernstfall Gewissheit zu haben, beruhigt und schafft Klarheit. Denn die Frage „Was passiert mit mir, wenn ich krank werde und wegen meines Zustandes nicht mehr selbst über die medizinische Betreuung entscheiden kann?“ beschäftigt immer mehr Bürgerinnen und Bürger

Dies setzt aber voraus, dass eine klare und eindeutige Anordnung vorliegt, die alle möglichen Situationen berücksichtigt.

Patientenverfügungen können hier für Sicherheit sorgen. Sie sind verbindlich, sofern sie sich auf die konkrete Behandlungssituation beziehen und keine Umstände erkennbar sind, dass der Patient sie nicht mehr gelten lassen würde.

Die bisher verfassten Patientenverfügungen sollten auf die Rechtssicherheit im Lichte des neuen Gesetzes überprüft werden.

**Wir bieten Ihnen an, Ihre vorhandenen Verfügungen** mit Ihnen zu überarbeiten, oder neu zu erstellen.

Wir **beraten Sie individuell** unter Berücksichtigung Ihrer vorliegenden Erkrankungen und des Verlaufs, den diese möglicherweise nehmen können.

Um sicherzustellen, dass die Patientenverfügung medizinisch klar und deutlich formuliert ist und den Willen des Patienten erkennbar wiedergibt, hat das Bundesministerium für Justiz ein

Konzept für die Erstellung einer Patientenverfügung durch fachkundig fortgebildete Ärztinnen und Ärzte erarbeitet.

Entsprechende juristisch geprüfte Musterformulare ermöglichen individuelles Formulieren. (Sie können die Patientenverfügungen auch beim Notar erstellen, z.B. im Zusammenhang der Errichtung eines Testaments.)

Am Ende der Beratung erhalten Sie ein **Dokument**, mit dem Ihr Betreuer im Ernstfall Ihrem Willen Geltung verschaffen kann.

---

Da diese Beratungen keine Kassenleistungen darstellen, kommen je nach Aufwand laut GOÄ 80 – 120 Euro Kosten zustande.